

3809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien

Das gegenständliche Abkommen sieht die Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der CSSR in Wien vor. Hiedurch sollen die beidseitigen Beziehungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen - auch im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Förderung der gutnachbarlichen Beziehungen zur CSSR - intensiviert werden.

Kulturinstitute unterstehen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und werden in kulturellen Zentren des Auslandes errichtet; sie haben die Aufgabe, die Kenntnis über österreichische Leistungen auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und den Bildungswesens zu vermitteln und die Kontakte zwischen entsprechenden Einrichtungen Österreichs und des Gastlandes zu fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 01 30

Dr. Milan L i n z e r
Berichterstatter

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender